



Nr. Verfahren separat dargestellt

— — — Möglich/ teilweise erforderlich

— ➔ fakultativ

➔ Standardprozess

Hinweise:

¹ Art. 98b BauG berechtigt einzig Regionalkonferenzen zum Erlass einer regionalen Überbauungsordnung.

² Die Regionalversammlung besteht aus den Gemeindepräsidenten der Gemeinden, welche der Regionalkonferenz angehören.